L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

III. Wahlperiode/ 14. Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1930.

Stenographischer Bericht

über die am Donnerstag, den 5. Juni 1930 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der Vorsitzende des Landesrates, S c h e u e r (Z)-St.Ingbert, eröffnet um 2 Uhr 45 Minuten nachmittags die Sitzung.

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;
Ministerialrat Becker, als Vertreter des Regierungskommissars für Forsten;
Ministerialrat Schäfer, als Vertreter des Regierungskommissars für das Arbeitswesen;
Regierungsrat Steng, als Vertreter des Regierungskommissars für Finanzen.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Reichard (DNVP)-Saarbrücken wegen Krankheit; Gärtner (Z)-Güchenbach; Diehl (DSV)-Holz; Daub (KP)-Saarbrücken; Heckler (KP)-Wiebelskirchen; Reinhard (KP Opp)-Ludweiler; Weiß (KP Opp.)-Völklingen; Pfarrer Wilhelm (Z)-Wehrden.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Änderungen des II. Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung);

2) Kinder- und Jugendgerichte;

3) vorläufige Außerkraftsetzung des § 247 BGB;

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

4) Abänderung des § 5 der Währungsverordnung;

5) Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege;

6) Abänderung der Zivilprozeßordnung;

7) Senkung der Luxussteuer;

8) Abänderung der Verbrauchssteuergesetzgebung;

9) Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten;

10) Gültigkeitsdauer der Verordnung zur Abänderung der Schonzeiten des Wildes;

11) Einfuhr von Klee-und Luzernesämereien;

12) Abänderung der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder gelagert wird;

13) Genehmigung des Weltpostvertrages vom 28.Juni 1929.

Die Vorlagen zu den Punkten 1 und 2 sind neu eingegangen, und es wird vorgeschlagen Punkt 1 in die 3.und 7.Kommission, Punkt 2 in die 5. und 8. Kommission zu verweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle Ihr Einverständnis hierzu fest.
Über die Punkte 3,4,5 und 6 der Tagesordnung soll eine gemeinsame Debatte stattfinden.

--

Abg. Hey (KP): Ich habe in der Fraktionsführerbesprechung bekanntgegeben, daß wir im Plenum Stellung nehmen wollen zu den Verbotsmaßnahmen der Regierungskommission.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich möchte Sie bitten, es bei dem bisherigen Modus zu belassen und die Erklärung nach Erledigung der Tagesordnung abzugeben.

(Zuruf des Abg. Hey(KP): Dann wird die Sitzung geschlossen !)

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter über die Vorlage 3, Herrn Abgeordneten Palm !

Abg. Palm (Z): Meine Herren! Der Bericht der 5. Kommission über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

<u>Vorläufige Außerkraftsetzung des § 247 BGB</u>

lautet: <u>Die</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

" Die 5. Kommission, der die Vorlage in der Vollversammlung vom 6.Mai ds.Js. zur Beratung überwiesen wurde, hat die Vorlage in ihren Sitzungen vom 20.und 28.Mai ds.Js. beraten.

Die Vorlage bezweckt die vorläufige Außerkraftsetzung des § 247 BGB, die aufgrund der beabsichtigten Zinszuschußaktion der Regierungskommission der Neubaudarlehen nötig wird. Die Begründung der Regierungskommission zu der Vorlage sagt: Nach dem § 247 BGB kann ein Schuldner, der einen höheren Zinssatz als 6 v.H. vereinbart hat, das Kapital nach Ablauf von 6 Monaten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von weiteren 6 Monaten kündigen. Dieses gesetzliche Kündigungsrecht kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen und beschränkt werden.

Nach § 9,Abs.2 der Währungsverordnung, in welchem der Zinssatz von 6 auf 8 % erhöht ist, kann ein Schuldner ungeachtet jeder anderweitigen Vertragsbestimmung einen Darlehensvertrag nach Ablauf von 6 Monaten kündigen,wenn ein höherer Zinsfuß als 8 % jährlich vereinbart war.

Da für die Durchführung der Zinszuschußaktion die Kündigungsaktion der Schuldverschreibungen für die Dauer von Jahren ausgeschlossen werden muß, dürfen auch die zur Deckungsunterlage dienenden Hypotheken wenigstens während der ersten 5 Jahre nicht kündbar sein. Infolgedessen muß die Vorschrift des § 247 BGB in der Fassung des § 9 ,Abs.2 der Währungsverordnung für diesen Sonderzweck vorläufig außer Kraft gesetzt werden, da sonst die Durchführung der Zuschußaktion nicht gefährdet werden soll.

Die Beratung der Vorlage in der Kommission ergab folgendes:

Die Kommission beschließt, die Vorlage anzunehmen in folgender Fassung:

Die Einleitung der Vorlage wird unverändert angenommen.

Der § 1 erhält folgende Fassung:

> "Die Vorschrift des § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet keine Anwendung auf Vereinbarungen, die eine Gewährung von Hypothekendarlehen zu Neubauzwecken zum Gegenstande haben, und die von Kreditinstituten, die unter staatlicher Aufsicht stehen, gemacht werden.

Der § 2 erhält folgende Fassung:

> "Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung im Amtsblatt in Kraft."

Die Vertreter des Zentrums, der Deutschen Wirtschaftspartei, der Sozialdemokratischen Partei und der Christlich-Sozialen Partei stimmten vorstehenden Beschlüssen zu.

Der Vertreter der Kommunistischen Partei (Abg.Hey) behielt sich seine Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Die Kommission beschloß ferner, daß die Richtlinien über die Zuschußaktion allen Mitgliedern des Landesrates zugestellt werden.

Die Kommission hat mich als Berichterstatter beauftragt, der Vollversammlung die Annahme der Vorlage gemäß den Beschlüssen der Kommission zu empfehlen.

Zu

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4 I

Vorsitzender: Zu Punkt 4 der Vorlage betreffend

Abänderung des § 5 der Währungsverordnung

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Martin das Wort!

Abg. Martin (Z): Der Bericht über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

Abänderung des § 5 der Währungsverordnung

lautet:

Die Vorlage bezweckt eine Abänderung des § 5 der Währungsverordnung, welcher vorsah, daß anstelle der in Markwährung ausgedrückten Beträge Frankenbeträge von ziffermäßig gleicher Höhe treten. Diese Bestimmung ist zu einer Zeit ergangen, als infolge der deutschen Währungsinflation die französische Währung eine außergewöhnlich hohe Kaufkraft hatte. Diese Verhältnisse haben sich inzwischen wesentlich geändert, sodaß eine Abänderung dieser Bestimmung geboten erscheint. Die Vorlage sieht nun eine Umrechnung der Markbeträge im Verhältnis 1 : 5 vor. Die Handelskammer zu Saarbrücken hat sich in einer Eingabe an den Landesrat gewandt und diesen ersucht, für eine Umrechnung 1 : 6 einzutreten.

Die Kommission hat den Entwurf in ihren Sitzungen vom 20. und 28.Mai ds.Js. beraten und faßte den Beschluß, der Vorlage zuzustimmen mit der Maßgabe, daß die Umrechnung der Markbeträge im Verhältnis 1 : 6 vorgenommen wird.

Desgleichen beschließt die Kommission, den § 2 der Verordnung vom 22.5.1923 betr. die gesetzliche Währung im Saargebiet, der den Abschluß von Geschäften und Verträgen in anderer als der gesetzlichen Währung verbietet, zu streichen.

Für den Kommissionsbeschluß stimmen die Vertreter des Zentrums und der Deutschen Wirtschaftspartei.

Die Vertreter der Sozialdemokratischen-und der Christlich-Sozialen Partei behalten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Der Vertreter der Kommunisten lehnt die Vorlage ab, behält sich jedoch seine Stellungnahme bezüglich der Gebühren für Schöffen und Geschworene bis zum Plenum vor.

Auf eine Anfrage, wie hoch die Sätze für Schöffen und Geschworene seien, antwortete der Regierungsvertreter, daß die Vorkriegssätze zugrunde lägen, die mal 6 multipliziert 30 Franken ergeben. Dazu kommen noch die Reisekosten mindestens jedoch die baren Auslagen.

Über eine weitere Frage, ob eine Statistik über die von den Schiedsmannsämtern verhinderten Prozesse vorhanden sei, behielt sich der Regierungsvertreter die Beantwortung bis zum Plenum vor.

--

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Sender!

Abg. Dr. Sender (SP): Meine Herren! Ich möchte zu diesen Vorlagen Stellung nehmen und zwar etwas eingehend. Ich habe in der Kommissionssitzung meine Debatte angekündigt und muß zunächst meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß meine Ankündigung in der Kommission den Rahmen der Kommission verlassen hat. Ich weiß nicht, auf welche Mitglieder dies zurückzuführen ist. Ich betrachte die Verhandlungen der Kommission zwar nicht als geheim, doch haben dieselben immerhin einen vertraulichen Charakter. Wenn sich derartige Fälle wiederholen sollten, werden wir aus der Kommission auszuplaudern versuchen, was die andern nicht verschweigen können.

Es handelt sich hier um mehrere Justiznovellen: Die Änderung der Zivilprozeßordnung, die Währungsverordnung und die Zulassung der Frauen zur Rechtspflege.

Bezüglich des § 247 des BGB habe ich weitere Ausführungen nicht zu machen.

Was die Frage anlangt, ob die Zivilprozeßordnung durch eine kleine Justizreform, wie sie im Reich genannt worden ist, geändert werden soll, so bin ich der Auffassung, daß es angesichts der ablehnenden Haltung des deutschen Reichstages verwunderlich erscheint, daß diese Novelle überhaupt noch vor den Landesrat kommt. Den vorgeschlagenen Entwurf lehnt meine Fraktion ab. Die Gedanken, die im Reich zur geplanten Justizreform führten, zeigen bedenkliche Gedankengänge und Motive auf. Die Regierung will diese „Reform" haben, um die Gerichte zu entlasten. Man erstrebt eine Senkung der staatlichen Aufwendungen in der Rechtspflege. Nichts ist gefährlicher, als in der Rechtspflege zu sparen. Die behauptete Belastung der Gerichte kann man sehr schnell beseitigen, indem man einige Richter mehr anstellt. Die verwerflichen Sparsamkeitserwägungen der Reichsstellen spielen bei den gefüllten Kassen des Fiskus des Saargebietes keine Rolle. Man hat im Saargebiet Entwürfe und Gesetze des Reiches übernommen, ohne zu bedenken, daß sogar der Reichstag die letzte kleine „Justizreform" mit starker Mehrheit abgelehnt hat.

Im übrigen möchte ich im Rahmen dieser Ausführungen davor warnen, daß wir alles, was im Reich geschieht, im Sinne einer Gesetzesanpassung unbedacht nachahmen sollten. Wenn man in der Entwurfsbegründung den Satz liest: Heraufsetzung des Berufungsbetrages von 50 Franken auf 300 Franken, könnte man genau so gut lesen: Heraufsetzung der Berufungssumme zum Schaden der ärmeren Bevölkerung. Ich möchte auch davor warnen, die Prozesse insgesamt als Bagatellsachen anzusehen, deren Streitwerte nicht an die Objekte der großen Unternehmungen herankommen. Die „Bagatellprozesse", wie sie die Prozesse der werktätigen Bevölkerung zu nennen belieben, sind deren Hauptprozesse. Infolgedessen lehnen wir es grundsätzlich ab, uns in den Gedankengängen eines Entwurfes zu bewegen, der die arbeitende Bevölkerung schädigt und zu unsozialen Auswirkungen führen muß. Ich stehe hier mit meiner Auffassung - die auch die Auffassung meiner Partei ist - nicht allein und ich habe damit nicht etwa eine ausgesprochen sozialistische Meinung geäußert. Wer z.B. die Beschlüsse des Deutschen Anwaltvereins zur Justizreform gelesen hat, wird

festgestellt

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

festgestellt haben, daß sogar diese Instanz die gleiche Stellung eingenommen hat. Wenn Sie ferner bedenken, daß dieser Anwaltverein zu 98 Prozent aus bürgerlichen Anwälten besteht, so darf ich wohl die bürgerlichen Fraktionen des Landesrates bitten, ihre Kommissionsbeschlüsse zurückzuziehen. Der Beschluß des Anwaltvereins sagt u.a.,daß sämtliche Bestrebungen des Gesetzentwurfs in durchaus unsozialer Weise wirken müßten. Die Bestimmungen über die Erhöhung der Berufungs-und Beschwerdegrenze betreffe die ärmeren Teile der Bevölkerung in besonderem Maße. Daß man den Leuten weiter die Möglichkeit nimmt, eine zweite Instanz anzurufen, wird unsere Rechtsprechung sehr ungünstig beeinflussen, denn wenn mancher Amtsrichter sich sagen darf, daß seine Urteile, die ein Objekt bis zu 300 Franken betreffen, unumstößlich sind, wird manches Urteil oberflächlich und leichtsinnig- sagen wir berufungssicher- werden.

Wir wenden uns unter allen Umständen gegen eine solche Verschlechterung unserer Rechtsprechung, die die werktätige Bevölkerung der Instanz vor einem Kollegialgericht, der Berufungsinstanz beraubt.

Die Regierungskommission sollte es vermeiden,ihre Hand zu einer Ausnahmegesetzgebung und Ausnahmerechtsprechung zu erbieten.

In den gleichen Gedankengängen eines Anschlags auf die elementarsten Rechte der Werktätigen bewegt sich der Entwurf zur Währungsverordnung. Wenn die Herren vom Zentrum und dem Schutzverein Hilfe beim Gesetz bezüglich des unlauteren Wettbewerbs wünschen, sind wir bereit, Übelständen abzuhelfen, obwohl dieses Gesetz eine Angelegenheit bürgerlicher Geschäftsmoral ist. Das Rufen nach höheren Strafen begründen die bürgerlichen Parteien mit der durchaus unrichtigen Behauptung, daß die Kriminalität gestiegen sei. Es bedeutet jedoch eine Verkennung der Sozialbasis, wenn man der Kriminalität durch erhöhte Geldstrafen begegnen will. Es gibt nur eine Möglichkeit, die Kriminalität wirksam zu bekämpfen: Ihre Ursachen beseitigen. Führen Sie doch Gesetze ein zum Schutze der Arbeitskraft und gegen deren wucherische Ausbeutung. Bis heute aber ist es jedoch noch keinem Staatsanwalt eingefallen, einen Arbeitgeber unter Anklage zu stellen, der seinen Arbeitern Hungerlöhne zahlt und mit deren Arbeitskraft Wucher treibt. Die beste Bekämpfung der Kriminalität ist eine durchgreifende Sozialpolitik, die Sie von der Regierung und den bürgerlichen Parteien nicht wollen.

Der Erhöhung der Zeugen-und Sachverständigengebühren stimmen wir zu, weil derjenige, der als Zeuge oder Sachverständiger gerufen wird, nicht Schaden erleiden soll.

Gegen die Erhöhung der Schiedmannsgebühren haben wir nichts einzuwenden. Wir können uns jedoch nicht damit einverstanden erklären, daß dem Schiedsmann eine Strafgewalt zugesprochen werden soll. Es ist nicht notwendig,daß wir noch soweit kommen, daß jeder vierte oder fünfte Deutsche schon einmal vorbestraft ist (heute sind wir beim siebten).

Der Schiedsmann soll eigentlich der vertrauenswürdige Mittelsmann zwischen den beiden Parteien (Beleidiger und Beleidigter) sein und kein strafender Gewaltiger. Ich zweifle auch daran, ob er in manchen Fällen die geeignete Autorität darstellt, der Strafgewalt verliehen werden kann. Es wäre ein besserer Weg zu finden. Wenn man eine

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

Bestimmung erließe, nach der das unentschuldigte Ausbleiben den Ersatz nicht nur der notwendigen Auslagen, sondern auch der Versäumnisse des Privatklägers nach sich zieht, so vermeidet man die Schaffung neuer Strafinstanzen und Beitreibungskosten für die lächerlichen Strafbeträge und entschädigt den Geschädigten, statt der Staatskasse Gelder zuzuführen, die sie nicht stärken.

Was die Zulassung von Frauen zu Ämtern der Rechtspflege angeht, so begrüßen wir den Entwurf durchaus, wenn wir uns auch darüber klar sind, daß eine umwälzende Bedeutung dem Eintritt der Frauen in die Rechtspflege nicht zukommen wird, da die meisten weiblichen Richter aus bürgerlichen Kreisen stammen werden.

Unsere Rechtsprechung soll sozial sein, ist es jedoch in vielen Fällen nicht. Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit spitzen sich immer mehr zu. Daraus ergibt sich ganz klar, daß das Rechtsbedürfnis der werktätigen Bevölkerung mit unserer heutigen Rechtsprechung immer mehr in Konflikt kommen wird. Was heute als Recht oder Gesetz bezeichnet wird, ist das Kampfergebnis der politischen Kräfte. Die Rechtspflege ist heute mehr denn je eine Waffe der Herrschenden gegen die wirtschaftlichen und politischen Forderungen der Bevölkerung. Der Prozeß politischer Färbung ist politisches Kampfmittel geworden. Es ist uns nicht entgangen, daß man seitens mancher bürgerlicher Richter ein außerordentliches Maß von Mitgefühl, Verständnis und Einfühlung bei den politischen Prozessen gezeigt hat, bei denen der Angeklagte nicht links, sondern rechts gestanden hat. Wir kennen in der deutschen Rechtsprechung Fälle von Mord und Grausamkeiten, in denen die sonst so außerordentlich tüchtige und rührige Polizei außergewöhnlich „untüchtig" war.

Bei der Rückgliederung des Saargebietes soll das Mißtrauen, das gegenüber einem erheblichen Teil unserer Rechtsprechung besteht, nicht mitzurückgegliedert werden. Wenn ich damit auch keine grundlegenden Änderungen voraussehe, möchte ich doch noch darauf hinweisen, daß es notwendig ist, nur beste Richter heranzubilden. Wir haben im Saargebiet eine Reihe guter Richter, das sei zugegeben, aber wir haben auch Nieten. Daß sie überhaupt da sind, sollte zu bedenken geben. Deshalb sollte die Regierung den größten Wert darauf legen, auch bei der Einstellung von Frauen in die Rechtspflege, daß nur solche aufgenommen werden, die den Beweis sozialen Mitempfindens mit dem Wohl und Wehe der Armen und Arbeiterschaft bereits erbracht haben. Ich weiß sehr wohl, daß das alles nur Palliativmittel sind und die tieferen Ursachen unserer kritischen Einstellung unberührt bleiben. Aber sicherlich wäre manches zu bessern, wenn die Korrekturen vorgenommen würden.

Zum Prozeßverfahren selbst möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen. Wir sind durchaus dafür, daß die Gebühren für Schöffen und Geschworene erhöht werden. Die Laienrichter sollen infolge ihrer Tätigkeit keinen Schaden haben, im Gegenteil, jeden Centim soll man ihnen ersetzen. Aber eines ist zu bemerken:

Wir wissen, daß die bürgerliche Gesellschaft die Rechtsprechung beherrscht und sie beherrschen wird, solange sie die Macht hat.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Das möge auch folgende Tatsache beweisen. Etwa achtzig bis neunzig Prozent der Saarbevölkerung gehört dem Arbeiterstande an. Sie sollte also auch im gleichen prozentualen Verhältnis unter den Schöffen und Geschworenen zu finden sein. Dagegen sind unter 30 Geschworenen höchstens vier bis fünf, die der arbeitenden Bevölkerung angehören. Dabei ist zu bedenken, daß das Objekt der Rechtsprechung im allgemeinen der Arbeiter ist, während das Subjekt einer anderen Gesellschaftsschicht sich gehörig fühlt. Es ist von unserer Seite aus schon des öfteren Kritik an dieser stark einseitigen Zusammensetzung des wichtigsten Laiengerichts geübt worden. Es können hier hunderte von Fällen angeführt werden, die beweisen, in welcher Rechtsnot sich die arbeitende Klasse befindet und deshalb gerade warnen wir nochmals davor, das Strafensystem immer weiter auszubauen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

aatskommissar Kuchenbecker! Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Sender könnte der Irrtum entnommen werden, als sei der Entwurf betr. Abänderung der Zivilprozeßordnung in Zusammenhang mit einer im Reich abgelehnten Justiznovelle zu bringen. Letzteres ist nicht der Fall. Wie Sie aus der Begründung zu dieser Vorlage ersehen, ist vorgesehen die Anfechtungsgrenze auf 150 Franken festzusetzen. Im Reich beträgt sie jetzt schon 24 Mark.

Was die Beschwerdegrenze betrifft, so ist sie im Reich auf 1500 Mark festgesetzt.

Die Abänderung der Währungsverordnung bezweckt weniger die Vermehrung des Schutzes des Eigentums, wie die des Schutzes der Allgemeinheit. Nehmen Sie den Fall an, Autofahrer rasen durch enge Ortsstraßen; die durch die Vorlage möglichen Geldstrafen werden sie abschrecken, Passanten durch ihr Fahren zu gefährden. Unbedingt nötig ist der Schutz der Hochspannungsleitungen durch höhere Geldstrafen. Auf zahlreichen anderen Gebieten liegen die Verhältnisse ähnlich.

Was die Schiedsmannsinstitute anbelangt, habe ich eine Statistik erhalten, aus der folgendes hervorgeht:
(siehe nächste Seite!)

Die Statistik ergibt somit, daß fast 2/3 der Sachen, in denen beide Parteien erschienen durch Vergleich erledigt worden sind.

Aus den Ausführungen des Herrn Dr. Sender ist weiter zu schließen, als könnte die Unparteiischkeit der saarländischen Richter in Zweifel gezogen werden. Hiergegen muß ich entschieden Verwahrung einlegen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher !

g.Levacher (Z): Meine Herren! Mein Herr Kollege Dr.Sender hat sich soeben bitter über die Rechtspflege beklagt. Seine Ausführungen sind dieselben, die seinerzeit im Reichstag gemacht worden sind, und dort haben wir eine entsprechende Antwort gegeben. Ich sehe nicht ein, daß wir uns über Probleme aussprechen, die wir unseren Mutterparteien im Vaterlande anvertrauen können.

Herr Abgeordneter Sender hat gesagt, daß das bürgerliche Recht so schlecht und das sozialistische so gut sei. Ich wundere mich, daß die vielen sozialistischen Reichskanzler und Minister die Gelegenheit nicht benutzt haben, eine

Änderung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

Lfd. Nr.	Bezirk des Amtsgerichts.	Zahl der Schiedsmänner am Jahresschlusse.	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten: Zahl der Sachen überhaupt.	Zahl der Sachen in welchen beide Teile zur Sühneverhandlung erschienen sind.	Von den in Spalte 5 bezeichneten Sachen sind durch Vergleich erledigt.	Beleidigungen und Körperverletzungen: Zahl der Sachen überhaupt.	Zahl der Sachen in welchen beide Teile zur Sühneverhandlung erschienen sind.	Von den in Spalte 8 bezeichneten Sachen sind durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Lebach	25	2	2	2	223	113	79	
2	Merzig	24	13	10	3	235	132	96	
3	Sulzbach	10	–	–	–	397	180	130	
4	Tholey	22	–	–	–	119	78	61	
5	Völklingen	15	–	–	–	395	197	125	
6	St. Wendel	28	1	1	–	140	90	67	
	Summe:	124	16	13	5	1509	790	558	

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Änderung zu schaffen. Wenn Sie sich im Reich nicht durchsetzen können, wie soll man es hier machen.

Was nun die Probleme angeht, die uns zur Beratung vorliegen, so zeigen sie, daß die Meinung richtig ist, daß die Juristen verschieden sein können.

(Zuruf des Abg.Schmelzer (DSV): Man kann so, man kann auch anders, ist einmal hier im Hause gesagt worden!)

Was unsere Vorlage angeht, so wendet sich Herr Dr.Sender gegen die Berufungs-und Beschwerdegrenze. Insofern kann ich seiner Begründung nicht folgen, da der Kläger, wenn der Streitwert 50 Franken beträgt, doch ein armer Mann sein muß.

Es ist ferner gesprochen worden von Geschäftsmoral der Bürgerlichen, daß immer wieder eine Erhöhung der Geldstrafen von den Bürgerlichen verlangt werde. Lesen Sie bitte die"Volksstimme" vom 31.5.1930 nach, in welcher ein Artikel ist, der anders lautet.

Ich komme zur Vorlage betreffend

<u>Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege.</u>

Wir sind selbstverständlich für diese Vorlage.

Nun zur Frage der Schiedsmänner. Da bin ich durchaus nicht der Ansicht, die eben vertreten worden ist. Sie wissen, welche Fülle von kleinen Beleidigungen am Gericht anhängig werden. Ich halte den gesetzgeberischen Standpunkt für ganz richtig, daß man zunächst versuchen solle, diese kleinen Sachen in der stillen Stube des Schiedsmanns abzumachen. Aus der Statistik, die wir soeben gehört haben, haben wir entnommen, daß 2/3 der Fälle, die vor den Schiedsmann kommen, auf gütlichem Wege erledigt werden. Ich bin durchaus der Ansicht, daß es besser wäre, viele Privatklagen beim Schiedsmann zu erledigen, als daß die Gerichte damit beschäftigt und den Leuten hohe Kosten verursacht werden. Wenn man also nun die Leute zwingt,beim Schiedsmann zu erscheinen und dem Schiedsmann zu diesem Zwecke eine kleine Strafbefugnis gibt, so halte ich das für richtig. Ohne Strafbefugnis ist das ganze Schiedsmannsverfahren sabotiert und nutzlos. Der Schiedsmann hat eine Waffe,einen Säbel ohne Klinge. Nun hat der Herr Kollege Sender gemeint, es wäre besser,statt dessen die Versäumnisse des Privatklägers sich durch den nicht erschienenen Beklagten ersetzen zu lassen. Ich glaube, wir haben diesen Zustand jetzt schon. Wenn ich vor dem Schiedsmann erscheinen muß, so entstehen mir Kosten, die im Kostenfestsetzungsverfahren auch festgesetzt werden müssen.

Bezüglich der Schöffen und Geschworenen muß ich das Bild, das uns der Herr Vorredner gegeben hat, doch anders darstellen. Bei den Schöffengerichten, vor denen ich Auftrete, sind doch in fast allen Fällen beide Schöffen Arbeiter. Bei den Geschworenen möchte ich mich nicht festlegen. Schöffen und Geschworene gehen aber doch aus ein und derselben Quelle hervor. Die Kreistage schlagen doch die Schöffen und Geschworene vor. Die Klagen richten sich also gegen die Kreistage. Im übrigen stimmen wir den Kommissionsbeschlüssen zu.

<u>Vorsitzender:</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

bg.Hey (KP): Meine Herren! Was die Vorlage betr. Abänderung des § 5 der Währungsverordnung anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß dieser Punkt ein drastisches Zeichen der Zeit ist. Wir sind nicht der Meinung wie der Staatskommissar, der Beispiele von Verkehrsunfälle anführte. Diese Vorfälle haben ihren Untergrund in der schlechten Lage der werktätigen Bevölkerung. Man wundert sich, wenn jemand in den Wald geht und sich einen Baumstamm nimmt, um sein Essen kochen zu können. Er wird bestraft. Wir lehnen diesen § 5 der Währungsverordnung ab.

Die Vorlage betr. Abänderung der Zivilprozeßordnung lehnen wir ebenfalls ab. Stellen Sie sich folgenden Fall vor, ein Arbeitsloser wird von seinem Hausbesitzer auf die Straße gesetzt, weil er seine Miete nicht bezahlen kann, es kommt zur Verurteilung und der Mann bekommt noch die Kosten zu tragen. Der Arbeitslose hat dann kein Recht, irgendwie Berufung einzulegen. Aus diesem Grunde lehnen wir auch diese Vorlage ab.

Was die Vorlage betr. Zulassung der Frauen zu den Berufen und Ämtern der Rechtspflege betrifft, so hat die Kommunistische Partei von jeher den Standpunkt der Gleichberechtigung der Frau vertreten. Wir sind der Meinung, daß die Frau im kapitalistischen Staat nichts anderes ist, als das willige Objekt des Mannes.

rsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmelzer!

g. Schmelzer (DSV): Wir stimmen den Vorlagen zu in der Fassung, wie sie die Kommission beschlossen hat.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

g.Schmoll (DWP): Wir stimmen auch den Vorlagen zu in der Fassung, die die Kommission beschlossen hat.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

g.Backes (Chrl.SP): Meine Herren! Wir stimmen dieser Verordnung zu. Ich möchte aber auch im Auftrage meiner Partei mitteilen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir heute vielfach in der Rechtsprechung zu klagen haben. Die Klagen richten sich häufig gegen das System. Das kann uns aber nicht hindern, hier dieser Verordnung zuzustimmen, denn Strafe muß es immer geben, das kann nicht anders sein. Bezüglich der Strafen möchte ich Verwahrung dagegen einlegen, daß es immer nur Arme sein sollen, die bestraft werden. Vom Standpunkte der Arbeiterschaft können wir feststellen, daß die Mehrzahl garnicht so strafbar ist. Man kann öfters feststellen, daß die Großen mehr Strafe verdienen wie die Kleinen.

Was die Schiedsmänner anbelangt, so stehe ich auf einem ganz anderen Standpunkt wie Herr Dr. Sender. Ich habe festgestellt, daß die Schiedsmänner sich sehr praktisch bewähren. Es kostet die Leute viel weniger Geld wenn sie zu einem Schiedsmann gehen und dort ihre Sachen erledigen, als wenn sie das Gericht damit beschäftigen. Ich habe mich erkundigt bei einem Schiedsmann, da sind von 29 Vorgeladenen 14 erschienen. Davon haben sich 12 geeinigt. Also wir

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

wir sehen, die Erschienenen waren meistens bereit, sich zu einigen. Es kommt auch oft vor, daß sich die Leute, weil die Sache schon zu lange anhängig ist, bei Gericht doch einig werden, weil der erste Groll schon etwas verflogen ist. Es würde sich empfehlen, dem Schiedsmann 8 Tage Zeit zu lassen, ehe er die Parteien zu sich vorlädt. Bisjetzt ist es innerhalb 3 Tagen zulässig. Ich würde empfehlen, den Leuten eine längere Bedenkzeit zu geben, dann wäre die erste Hitze verflogen, und ich glaube, der Sache wäre besser gedient und auch den Leuten selber. Alsdann stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, daß man im andern Falle den Rechtsanwälten am meisten dient. Wenn von Herrn Dr. Sender hervorgehoben wird, daß der Schiedsmann vielleicht sein Amt parteiisch ausübe, ja, dann besteht ja auch der Verdacht bei den Rechtsanwälten, daß sie auch parteiisch sind.

Was die Vorlage betr.:

<u>die Zulassung von Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege</u>

anbelangt, so stimmen wir dieser Vorlage ohne Bedenken zu.

Dann möchte ich in diesem Zusammenhang hervorheben, daß es ein außerordentliches Unrecht ist - man hat diese Auffassung schon öfters in ländlichen Kreisen gehört- daß beim Landgericht Anwaltszwang besteht und daß dort die Partei nur durch einen Vertreter auftreten kann. Es ist merkwürdig, daß man einen Bürger zwingen kann, sich einen Rechtsanwalt zu bestellen. Ich war zwei Jahre als Schöffe tätig und da habe ich gemerkt, daß man die Rechtsanwälte nicht immer als das größte Ideal hinstellen kann.

- Heiterkeit -

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Sender!

Abg. Dr. Sender (SP): Meine Herren! Nach den Bemerkungen meines Herrn Vorredners müßte ich gekränkt sein. Ich befinde mich aber in einer bürgerlichen Gesellschaft

(Zuruf des Abg.Levacher: Ich soll Ihnen also helfen)

Ich stelle fest, ich bin tief gekränkt.

Herr Abgeordneter Backes hat eines richtig empfunden, er hat an die Beseitigung des Anwaltzwanges erinnert. Ich nehme ihn in diesem Gedankengang durchaus ernst.

Ich will Ihnen zum Schluß nur eines sagen, wir werden uns nicht verständigen, weil wir uns nicht verstehen. Zwischen uns ist eine unendliche Kluft in dieser Richtung. Aber an meinen Gedankengängen lasse ich nicht rütteln. Ich möchte Ihnen folgendes Beispiel nicht vorenthalten: Dieser Tage standen zwei kleine Buben vor Gericht, die 13 Stahlfedern gestohlen hatten. Ich weiß nicht, welche Person sie angezeigt hat. Es ist doch ein Skandal.

Wenn Herr Abgeordneter Levacher sagt, die Beschneidung der Berufungsgrenze beziehe sich auf alle Volkskreise, so vergißt er aber, daß die meisten kleinen Leute Kläger sind. Das sind aber im allgemeinen Klagen, die praktisch nie in zweite Instanz gelangen. Wenn Sie sich das betrachten, dann lassen Sie den Sparsamkeitsgedanken nicht zum Götzenbild werden. Stellen Sie mehr Richter ein, damit der Sparsamkeitsgedanke sich nicht zum Schaden der ärmeren Bevölkerung auswächst.

Zu der anderen Ausführung des Herrn Kollegen Levacher darf ich bemerken, daß die Justizminister doch meistens vom Zentrum gestellt worden sind. Er vergißt auch, daß die Richter unabsetzbar sind. Der Herr Staatskommissar hat meinen Angriff gegen die Richter gerügt. Wir haben eine Anzahl Richter, die brauchbar sind, aber auch andere. Ich trage Ihnen keine Unwahrheiten vor. Wir haben Richter, die brauchbar und vernünftig sind, und welche auch sozial denken, auf der anderen Seite haben wir Richter, denen man soziales Empfinden durchaus wünschen möchte. Die Auffassung des Herrn Staatskommissars, daß es drüben auch so sei, zieht deshalb nicht bei uns, weil wir nicht gewillt sind, alle schlechten Gesetze von drüben zu übernehmen.

Die Frage der Schiedsmänner ist nun, was ihre Existenzberechtigung anbelangt, gelöst, nachdem ich höre, wie die Statistik lautet. Ich habe in der Kommission den Wunsch geäußert, und ich freue mich, daß Zweidrittel der Streitfälle vor dem Schiedsmann in Güte ihre Erledigung gefunden haben. Herr Levacher meint, die Schiedsmänner bekämen durch die Strafgewalt ein besonderes Zwangsrecht. Sie kriegen das Recht Strafen von 10,20 und 30 Franken zu verhängen, aber sie zwingen nicht. Der Mann kann nicht gezwungen werden.

Herr Levacher meint nun, er könnte die „Volksstimme" gegen mich ins Feld führen. Hier handelt es sich in dem Artikel der „Volksstimme" um eine Krankenkassenangelegenheit.

Damit möchte ich meine Ausführungen beschließen.

Vorsitzender: Abgesehen von der Erklärung des Herrn Abgeordneten Hey sind die Vorlagen 3 bis 6 einstimmig angenommen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Vorsitzender: Wir kommen nun zu den Vorlagen 7 und 8. Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hoffmann das Wort!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor. Ich kann es mir versagen, zu der Vorlage Stellung zu nehmen, doch muß ich einige Ergänzungen machen, die erst akut geworden sind, nachdem der Bericht abgeschlossen und die Beratung durchgeführt war. Notwendig ist - das wurde in der Fraktionsführerbesprechung festgelegt - daß die Ziffer 14 in dem Entwurf betr. Senkung der Luxussteuer gestrichen wird. Es liegen zwei Anträge vor von Sportvereinen, und zwar vom "Ruderklub Saar" und vom „Kanuklub Saar", welche verlangen, daß die Boote, die zu sportlichen Zwecken verwendet werden, von der Luxussteuer befreit werden sollen. Aufgrund dieser Eingaben wurde in der Fraktionsführerbesprechung beschlossen, daß Ziffer 14 überhaupt gestrichen wird. Dann ist in der Fraktionsführerbesprechung angeregt worden, daß der Umsatz von Fleisch und Fleischwaren überhaupt umsatzsteuerfrei sein solle. Die Fraktionsführerbesprechung hat das einstimmig beschlossen, sodaß dies auch dem Bericht angefügt werden muß.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, daß die Kopfschlächter eine Eingabe gemacht haben, wonach sie auch von der Umsatzsteuer befreit werden sollen. In der Kommission behielten sich die einzelnen Parteien ihre Stellungnahme dazu vor. Das wäre alles, was dem Bericht noch nachzutragen wäre.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Ich darf wohl zunächst zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Sender bemerken, daß es mir wirklich nicht bekannt war, daß Kommissionssitzungen geheim sind. Ich weise darauf hin, daß z.B. die Wirtschaftspartei Protokolle der Kommissionssitzungen in ihrem Vereinsorgan wörtlich abgedruckt hat. Es ist kein Einspruch dagegen erhoben worden. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Sender wünscht, daß die Sitzungsberichte geheim bleiben, muß ich ihm schon anheimstellen, entsprechende Anträge zur Abänderung der Geschäftsordnung zu stellen. Ich möchte weiter darauf hinweisen,daß in einer der letzten Plenarsitzungen der Herr Abgeordnete Hoffmann sehr eingehende Ausführungen aus der Kommission gemacht hat. Daraus geht hervor, daß auch die sozialdemokratische Fraktion die Kommissionssitzungen wohl nicht als vertraulich betrachtet.

Zur

<u>erhöhten Umsatzsteuer</u>

-in der Vorlage ist sie fälschlicherweise als Luxussteuer bezeichnet - möchte ich darauf hinweisen, daß die Zentrumsfraktion früher schon diese Luxussteuer und erhöhte Umsatzsteuer bekämpft hat. Sie umfaßt Sachen, die man nicht alle als Luxuswaren bezeichnen kann. Auch das Automobil kann man heute nicht mehr als Luxusgegenstand betrachten. In Deutschland hat man das rechtzeitig erkannt und diese Gesetze aufgehoben. Es ist nun ganz besonders verwunderlich, daß man gerade in Frankreich, dessen ganze Industrie doch eigentlich zum größten Teil auf die Erzeugung von Luxuswaren eingestellt ist, eben diese Luxusgegenstände besteuert. Ich bin der Überzeugung, daß der französische Export aller dieser Dinge leiden wird durch die Besteuerung, die Frankreich nun einmal gewählt hat. Frankreich muß ja wissen, was es zu tun hat. Aber es ist sehr ärgerlich, daß wir diesen französischen Unsinn im Saargebiet mitmachen müssen. Der Schaden ist für uns viel größer, als für Frankreich selbst. Gerade bei den Automobilen wirkt sich die Luxussteuer ganz besonders unangenehm aus. Wir haben dadurch eine Erhöhung des Preisniveaus für den ganzen Automobilmarkt erlebt. Wir bezahlen indirekt Beträge, die in die Hundertausende gehen. Wir wissen, daß Frankreich außerordentlich hohe Autozölle hat. Die Autozölle sind in den letzten Tagen noch erhöht worden. In einem Blatt, das die Regierung Brüning so sehr scharf wegen der kleinen unvermeidbaren Zollerhöhung angegriffen hat, hätte ich es gerne gesehen, daß man auch einmal die Franzosen dieserhalb angegriffen hätte. Infolge dieser Zollerhöhung in Frankreich bewegen sich die französischen Preise weit über dem Weltmarktpreis, auch weit über dem deutschen Preis. Hätten wir keine Luxussteuer, so wären wir in der Lage trotz der hohen Zölle ausländische Waren einzuführen, und wir wären nicht der französischen Automobilindustrie ausgeliefert. Aber auch durch die Art der Luxussteuer, wie sie heute erhoben wird, wird das Saargebiet geschädigt.

<u>Bei</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Bei französischen Waren wird die Steuer vom Herstellerpreis erhoben und bei ausländischen Waren wird die Steuer vom Verkaufspreis erhoben. In der Kommission ist ein entsprechender Antrag gestellt worden, damit die Luxussteuer bei ausländischen Wagen auch vom Herstellerpreis erhoben wird.

Bisher soll die Luxussteuer eine Einnahme von 1 1/2 Millionen Franken gebracht haben, nach der Herabsetzung wird die Einnahme höchstens noch auf 750 000 Franken geschätzt. Ich vermute, daß sie noch sehr viel niedriger werden wird. Wenn Sie nun bedenken, daß für die Erhebung der Steuer eine Reihe von Beamten beschäftigt werden muß, so werden diese 700 000 Franken auch noch draufgehen. Das Resultat ist also null. Die Schäden sind aber nicht auf den gleichen Nenner zu bringen. Wir müssen noch einmal auf unserem Antrag bestehen, die erhöhte Luxussteuer abzuschaffen, zum mindesten müssen wir aber erwarten, daß die erhöhte Luxussteuer so eingeschränkt wird,wie das in Frankreich schon der Fall ist.

An der Eingabe des "Kanuklubs" sieht man so recht, wie unangenehm diese Steuer sich auswirkt. Zufällig war gestern ein junger Mann bei mir, der seit ein oder zwei Jahren an einem Boot spart, um gelegentlich Fahrten machen zu können. Jetzt hatte er bald das Geld zusammen, nun soll er auch noch die Luxussteuer bezahlen. Ist das nun tatsächlich noch Luxus ?

Auch wegen der

<u>Umsatzsteuer</u>

haben wir unsere Wünsche dargelegt. Der Satz von 1,6 ist ganz entschieden zu hoch. Vor drei oder vier Jahren hat der Minister Morize einmal erklärt, daß die Umsatzsteuer gesenkt werden solle, wenn der Franken endgültig stabilisiert wäre. Die Stabilisierung ist seit ungefähr 3 Jahren durchgeführt, wir haben aber immer noch nicht den Abbau der Umsatzsteuer erlebt. In der heutigen Höhe ist die Umsatzsteuer natürlich eine riesige Belastung. Die hohe Umsatzsteuer, so wie sie heute ist, muß zu Lasten des Einkommens gehen, sie muß zu Lasten der Einkommensteuer gehen, sie belastet aber nur einseitig einen gewissen Teil der Bevölkerung, insbesondere das Kleingewerbe, das Handwerk und den Handel, weil diese Gewerbe nicht den größten Teil ihrer Produktion ins Ausland exportieren können. In Frankreich sind neuerdings Senkungen der Umsatzsteuer eingetreten. Eine Reihe von Produkten,wie Wollstoff und Wolle, Milchprodukte und künstliche Düngemittel usw. sind davon betroffen worden. Dann sind eine Reihe weiterer Positionen in der Umsatzsteuer gesenkt worden, und zwar auf 0,55 % Getreide und Körner, Früchte und getrocknete Pilze,Ziegen, Kaninchen, Jagdwild, Meerfische, ja - man höre - frische Austern, Langusten usw. Die Hummern und Austern scheinen in Frankreich sehr notwendige Bedarfsgegenstände zu sein. Wir sind der Meinung, daß diese Gegenstände keine Bevorzugung zu genießen brauchen. Wir halten es für unzweckmäßig, daß man für einen Teil von Waren nur 0,55 % und für den anderen Teil 1,6 % Umsatzsteuer erhebt, deshalb haben wir für eine Reihe von Waren die Umsatzsteuer fallen lassen.

<u>In</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 I

In diesem Zusammenhang müssen wir darauf hinweisen, daß das Saargebiet mit einer Einfuhrumsatzsteuer von 2 % besonders belastet wird und haben ein großes Interesse d daran, zu erfahren, wie hoch diese Einfuhrumsatzsteuer ist. Auf die Beantwortung dieser Frage legen wir großen Wert.

Dann liegt eine Vorlage über die Abänderung der Verbrauchssteuergesetzgebung vor. Wir haben beschlossen, dieser Vorlage zuzustimmen. Über Artikel 2 dieser Vorlage hat sich eine Meinungsverschiedenheit ergeben, und in letzter Minute haben die Abfindungsbrenner eine Eingabe eingereicht, die im Widerspruch steht zu der Erklärung des Regierungsvertreters, daß eine Einigung erzielt worden sei. Ich begreife nicht, was diese Abfindungsbrenner wollen, sie reden von schweren Schädigungen. Ich lasse mich aber in dieser Sache gerne belehren, und wir wollen diesen Abfindungsbrennern daher zunächst Gelegenheit geben, zu dieser Vorlage ihre Wünsche zu äußern. Wir nehmen diese Vorlage an, beantragen aber, den Artikel 2 der Vorlage erneut zur Beratung in die Kommission zu verweisen.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Vorsitzender: Das Wort zur Abgabe des Berichtes erhält der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Hoffmann !.

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Der Bericht der I.und III.Kommission über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen
an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten

lautet:

Die I. und III. Kommission des Landesrates haben sich in ihren Sitzungen vom 13.und 28.Mai ds.Js. mit der Vorlage befaßt.

Die Vorlage entspricht einem Antrag, den der Landesrat in seiner Sitzung vom 19.3.1929 eingebracht hat,daß die in der Verordnung vom 27.6.1923 enthaltenen Fristen betr. die Erstellung von nichtbezuschußten Kleinwohnungsbauten verlängert werden müßten. Die Regierungskommission führt in ihrer Begründung zu der Vorlage aus, daß eine Verlängerung der bisherigen Verordnung nicht empfehlenswert sei, sondern die praktische Anwendung der Verordnung habe ergeben, daß Erweiterungen und Ergänzungen der Bestimmungen notwendig seien. Aus diesem Grunde hat sie einen neuen Entwurf vorgelegt. Einzelheiten zu den abgeänderten Bestimmungen sind aus der Begründung zu der Vorlage zu entnehmen.

Das Ergebnis der Beratung ist folgendes:

Die Kommission vertrat den Standpunkt, daß auch Kleinhandwerker, deren Werkstatt innerhalb der Wohnung liegt und eine wirtschaftliche Einheit bildet,steuerlich geschont werden müßte.

Der Antrag, der diese Bestimmung vorsieht, und von den Vertretern des Zentrums, der Deutschen Wirtschaftspartei und der Sozialdemokratischen Partei angenommen wurde, lautet:

> " Werden Teile des Kleinwohnungsbaues zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt, so entfällt die Befreiung für diese Teile, wenn der Wohnraum 30 qm.übersteigt."

Die Vertreter der Kommunistischen Partei und der Christlich Sozialen Partei behielten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Ferner beschließt die Kommission der Vorlage zuzustimmen und

a) folgende Fassung als besonderen Zusatz im Verordnungsentwurf aufzunehmen:

> "Das Hypotheken-Eintragungs-und Löschungsverfahren sowie das Zwangsversteigerungsverfahren sind stempel-und gebührenfrei."

b) Die Verfügung vom 12.Dezember 1928 betr. Befreiung von Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen vom Landesstempel und Gerichtsgebühren (Amtsbl.1928 S.913 Nr. 699) auch auf die Unfallbeschädigten auszudehnen."

Diese

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Diese beiden Beschlüsse wurden einstimmig angenommen.

In der Kommission wurde noch folgende Frage gestellt, deren Beantwortung sich der Regierungsvertreter bis zur Vollversammlung vorbehielt:

"Ist das Haus, das 100 qm.Wohnfläche nicht übersteigt, die Baustelle aber größer als 400 qm. ist, von der Grund-und Gebäudesteuer befreit?

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hirschmann!

Abg. Hirschmann(Z): Meine Herren! Durch die Vorlage betr.:

Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten

ist dem Wunsche des Landesrates Rechnung getragen worden. Wir stimmen der Vorlage mit einzelnen Anderungen zu.

Folgender Fassung, die in die Verordnung aufgenommen werden soll, haben wir zugestimmt:

"Werden Teile des Kleinwohnungsbaues zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt, so entfällt die Befreiung für diese Teile, wenn der Wohnraum 30 qm.übersteigt."

Desgleichen haben wir dem Beschluß der Kommission zugestimmt, folgende Fassung als besonderen Zusatz im Verordnungsentwurf aufzunehmen:

"Das Hypotheken-Eintragungs-und Löschungsverfahren sowie das Zwangsversteigerungsverfahren sind stempel- und gebührenfrei."

Durch diesen Zusatz ist der Eingabe der Gemeinnützigen Bauvereinigung "Kleinsiedlung" e.G.m.b.H. zu Saarbrücken Rechnung getragen worden.

Dem weiteren Zusatz:

" Die Verfügung vom 12.Dezember 1928 betr. Befreiung von Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen vom Landesstempel und Gerichtsgebühren (Amtsbl.1928 S.913 Nr.699) auch auf die Unfallbeschädigten auszudehnen."

haben wir zugestimmt. Dadurch soll erreicht werden, daß den Opfern des Schlachtfeldes der Arbeit Rechnung getragen wird. Im übrigen stimmen wir dem Verordnungsentwurf zu.

Wie Ihnen bekannt ist, sind des öfteren Anträge über die Erhöhung der Freigrenze für den Grundstücksstempel gestellt worden. Diese Steuer ist in der heutigen Fassung unsozial. Vor der Einführung des Grundstücksstempels von 6 % wurde ein geringer Stempel von 1 % erhoben,daneben

aber

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

aber die Zuwachssteuer. Von der Zuwachssteuer trat Befreiung ein, wenn das Einkommen 2 000 Mark im Jahre nicht überstieg und das Objekt weniger als 20 000 Mark wert war, bei unbebauten Grundstücken war die Grenze 5 000 Mark. Wir sehen, daß hier eine Verbesserung unbedingt notwendig ist. Daß Härten entstehen müssen, ist klar. Nehmen wir folgenden Fall an: Ein Arbeiter kauft ein Haus zum Preise von 60 000 Franken, er verdient 10 000 Franken jährlich, dann ist er steuerfrei. Verdient er aber 10 100 Franken, dann muß er den Stempel bezahlen. Eine Reform ist also dringend am Platze.

Zu der Wohnungsfrage als solche. Die Regierungskommission hat uns einen Bericht über die Wohnungszählung vorgelegt, und belegt den Bericht mit Zahlen. Mit Zahlen kann man manches beweisen. Die Richtlinien über die von der Regierungskommission geplanten Zinszuschußaktion sind den Mitgliedern des Landesrates nicht vorgelegt worden, es wurde uns aber in der Kommission versichert, daß uns dieselben in nächster Zeit zugestellt werden. Über die Höhe der ausgeworfenen Summe hört man in letzter Zeit verschiedene Angaben. Einige Leute wollen von einem Betrag von 50 Millionen Franken, andere dagegen nur von 41 Millionen Franken gehört haben. Übrigens ist diese Zinsverbilligungsaktion eine alte Forderung unsererseits, damit den Schuldnern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Schulden abtragen zu können. Es ist uns eine Eingabe aus Püttlingen zugeleitet worden und die Einsender bitten dringend, daß wir ihre Forderungen unterstützen möchten. Wie dieser Fall in Püttlingen liegt, so liegen hundert derartige Fälle im Saargebiet. Über den Fall in Püttlingen will ich folgende Erläuterung geben:

Das durchschnittliche Darlehen des Einzelnen beträgt 7 697.-Mark = 46 797.-Franken. Die durchschnittlichen Jahreszinsen belaufen sich bei 8 1/2 % auf 654,34M = rund 4 000.-Franken. Das durchschnittliche Monatseinkommen beträgt 900.-Franken netto. Die Leute müssen also beinahe 5 Monate arbeiten, um nur die Zinslast zu tilgen. Niemand wird behaupten können, daß dies auf die Dauer durchführbar ist. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen uns, Vorsorge zu treffen, daß, wenn einer ein Häuschen erstanden hat, daß er dasselbe auch bezahlen und behalten kann. Kein Arbeiter kann heute sagen, ob er morgen noch seine Brotstelle hat. Zu Tausenden werden heute Arbeiter ausgepreßt und was nicht wunder nehmen kann, der Unmoral in die Arme getrieben. Ein besonders trauriges Ruhmesblatt hat die Bergwerksdirektion. Es muß deshalb schon ~~die~~ der gerechten Forderung der Schuldner entsprochen werden. Meine Fraktion hat folgenden Antrag eingereicht:

"In den letzten Jahren haben eine größere Anzahl Arbeitnehmer sich ein Eigenheim erstellt, ohne ein verbilligtes Darlehn vom Saar-Knappschaftsverein oder der Rheinischen Wohnungsfürsorge zu erhalten oder einen Zinszuschuß zu genießen. In den meisten Fällen müssen recht hohe Zinssätze für das aufgenommene Darlehn bezahlt werden, außerdem noch etwaige Entwertungen infolge der Wertbeständigkeitsklausel. Aus Eingaben an die Fraktionen geht hervor, daß der geringste Zinssatz 8 1/2 Prozent beträgt. Nach den

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Angaben einer Eingabe von 33 kleinen Neu-Hausbesitzern. aus Püttlingen beträgt das monatliche Durchschnitts-Nettoeinkommen aus lohnbringender Beschäftigung nur 900.- Franken, die monatliche Zinslast allein durchschnittlich 331,50 Franken. Rechnet man hierzu noch die vorgeschriebene Tilgungssumme, so verbleibt den Haushaltungen nur mehr ein geringer Betrag zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Die Folge der hohen Zinsbelastung macht sich in verschiedener Form geltend: in Unterernährung der Familie des Hausbesitzers, in Kranksein der Familienglieder, in Verzuggeraten wegen Nichtaufbringens der ganzen Zins-und Tilgungslast usw. Versteigerungen von Häusern in Verzug geratener Bauherren sind nur deshalb unterblieben,weil infolge der Kapitalknappheit die Angebote weit unter dem Gestehungswert lagen. Kreise und Kommunen haben zur Belebung des Baumarktes einer bestimmten Anzahl Bauherren Zinszuschüsse bewilligt, die aus Mitteln der Allgemeinheit getragen werden. Diese notwendige Entlastung beantragt die Zentrumsfraktion des Landesrates auch für die Besitzer von Kleinhäusern, die weder ein verbilligtes Darlehen noch einen Zinszuschuß zu verzeichnen haben. Die Mittel zur Gewährung des Zinszuschusses sind der Landeskasse zu entnehmen und den Darlehnskassen zuzuführen, denen der im Einzelfalle in Frage kommende Hausbesitzer verpflichtet ist. Angebracht wäre es, daß der über 4 1/2 oder 5 Prozent hinausgehende Zinssatz aus Mitteln der Landeskasse gedeckt würde.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Becker betreffend Abänderung der Verbrauchssteuergesetzgebung, veranlassen mich, einiges auszuführen. Es würde die Durchführung der Verordnung sehr erschweren, wenn Sie den § 2 aus der Verordnung herausnehmen würden. Ich bin auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich bei der Eingabe der Brenner von Hilbringen um einen kleinen Kreis von Interessenten handelt. Ich werde später in der Lage sein, näher auf die letzte Seite der Angelegenheit einzugehen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt der Vorlage zu, soweit die Beschlüsse, wie sie die Kommission gefaßt hat, mitberücksichtigt sind. Zu den einzelnen Bestimmungen will ich nicht näher Stellung nehmen. Ich glaube nur noch betonen zu sollen, daß die Fraktion nun aber auch erwartet, daß die Regierung bald an die Ausführung der Beschlüsse herangeht. Wir haben leider so oft feststellen müssen, daß die Regierung einfach über die Beschlüsse des Landesrates hinweggeht. Die Ergänzungen über nicht bezuschußte Kleinwohnungsbauten sind in der Kommission einstimmig beschlossen worden. Ich habe sie aufgrund dessen im Bericht schriftlich niedergelegt, und wir wünschen, daß diese Abänderungen nun auch tatsächlich zur gesetzlichen Bestimmung erhoben werden. Der nichtbezuschußte Kleinwohnungsbau soll so behandelt werden, wie die vom Wohnungsverband erstellten Wohnungen. Dabei muß natürlich auch etwas geschehen,damit die Hypotheken und Zwangsversteigerungsgebühren steuerfrei sind. Wir schließen uns der Meinung an, die auch schon vorgetragen worden ist, daß die Zinsverbilligung nicht nur allein in Frage kommen soll für neu zu erstellende Bauten, sondern auch für die bereits erstellten Bauten. Eine ganze Reihe von Leuten haben sich in Schulden gestürzt und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht so, daß sie diese Schuldenlast tragen können. Die Schwierigkeiten treten auch bei den Bergleuten in Erscheinung, denn sie haben kein verbilligtes Darlehen, sie haben nur einen wenig verbilligten Zins. Auch den Bergleuten muß diese Vergünstigung gewährt werden. Also wir schließen uns dem Antrag an, wie wir es ja auch schon öfters zum Ausdruck gebracht haben. Dann möchten wir darauf hinweisen, daß wir die Anfrage gestellt haben, welche Umsatzsteuer die Saarregierung bezüglich der Kohlenförderung im Warndt bekommt. Der Regierungsvertreter hat erklärt, daß er vielleicht in der Plenarsitzung darüber Auskunft geben könne. Wir fordern erneut, daß die Regierung nun endlich einmal dafür Sorge trägt,damit die Lohnsteuerpflichtigen ihre Steuern zurückerstattet bekommen. Sie wissen, wir haben den Steuerabbau erlebt. Die Nichtlohnsteuerpflichtigen haben sofort ihre Ermäßigung bekommen, währenddem die Lohnsteuerpflichtigen bis heute noch keinen Centimes für das Jahr 1929 zurückerhalten haben. Die Kommunen sind fertig. Aber ich habe mir sagen lassen, daß die Kommunen das Geld nicht erhalten können, um den Lohnsteuerpflichtigen ihre zuviel

<u>gezahlten</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

gezahlten Steuern zurückerstatten zu können. Wir wissen aber, daß die Regierungskommission Geld hat, sie hat es uns ja auch mitgeteilt, daß sie flüssige Gelder zur Verfügung hat. Also wir wiederholen heute noch einmal die Forderung, daß in Bälde die Zurückerstattung dieser Steuern durchgeführt wird.

Zu der Vorlage über die Verbrauchssteuergesetzgebung muß ich darauf hinweisen, daß wir die Meinung vertreten, daß lebensnotwendige Bedarfsartikel steuerfrei sein sollen. Wir neigen dazu, daß die Steuerbefreiung für wichtige Bedarfsgegenstände schnell und bald erfolgen soll, und möchten auch die Vertreter der anderen Parteien darauf hinweisen, daß vom Landesrat mit aller Schärfe an die Regierungskommission herangetreten wird, damit auch die Verwendung der Steuereinnahmen, die nun einmal der Regierungskommission obliegt, angemessen erfolgt. Dabei möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen, daß wir Sozialdemokraten in erster Linie erwarten, daß die Regierungskommission die Bezüge der Erwerbslosen erhöht. Wir haben seinerzeit einstimmig dagegenpprotestiert,daß man da abgebaut hat. Wir erwarten, daß dieser Abbau rückgängig gemacht wird und daß die Steuern, die die Saarbevölkerung aufbringt, auch für soziale Zwecke verwendet werden.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

g. Hey (KP): Meine Herren! Die Kommunistische Partei hat von jeher gegen die Umsatzsteuer angekämpft und immer ihre Beseitigung gefordert, auch die Beseitigung der Luxussteuer von verschiedenen Artikeln.

Was die

Umsatzsteuer

anbetrifft, so ist sie eine Steuer - eine Massensteuer- die getragen wird von dem größten Teil der werktätigen Bevölkerung. Wir schlagen Beseitigung der Umsatzsteuer von allen lebenswichtigen Lebensmitteln, die die werktätige Bevölkerung täglich braucht, wie Brot,Fleisch und sonstige Lebensmittel vor.

Was die Vorlage betr.:

Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten

anbelangt, haben wir in der Kommission unsere Zustimmung schon gegeben, allerdings mit den Anderungen ,die die Kommission vorgenommen hat. Wir bitten, daß man nun auch wirklich an die Bezuschussung herangeht und es nicht nur bei der Verordnung beläßt.

Zu der Vorlage betr.:

Abänderung der Verbrauchssteuergesetzgebung

können wir unsere Zustimmung nicht geben, weil sämtliche Artikel allgemeine Bedarfsartikel sind, sind aber der Meinung, daß Sekt und Schnaps besteuert werden. Man soll einem armen Mann nicht sein Gläschen Bier oder Wein versteuern, denn die bürgerliche Klasse betrügt den Staat wo sie kann.

(Zuruf des Abg.Becker(Z): Sie haben erklärt, daß Sie dagegen sind.)

Diese

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Diese Verbrauchssteuergesetzgebung lehnen wir ab. Wir verlangen weiter Beseitigung der Umsatzsteuer für sämtliche Lebensmittel und Beseitigung der Umsatzsteuer auf Artikel, die die Genossenschaften der werktätigen Bevölkerung verkaufen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

g. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Wir stimmen den Ausführungen und Anträgen, die der Abgeordnete Becker vorgebracht hat, zu. Wir stimmen der Vorlage zu mit den Verbesserungen, die die Kommission ausgearbeitet hat.

Dann möchten wir, wenn die Vorlage betr. Abänderung der Verbrauchssteuergesetzgebung zurückgestellt wird, zustimmen, daß die Beschwerdeführer gehört werden, da wir niemand Unrecht tun wollen. Es ist ja auch keine Verschleppung der Angelegenheit.

Zu der Vorlage betr. Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen für nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten, möchte ich beantragen, daß in Artikel 1 noch eingesetzt wird:

"Wohnfläche einschließlich Zubehör".

Es könnte dann formuliert werden: " Als Wohnfläche gelten nur Wohn-, Schlaf-und Küchenräume." Es wird nämlich sonst denjenigen Unrecht getan, die eine Wohnung in zwei verschiedenen Geschossen haben.

Dem Antrag betr. Erweiterung der Freigrenze in der Grundstücksübertragungssteuer stimmen wir zu.

Dann möchte ich noch auf etwas hinweisen, in Artikel 2 Ziffer 2 ist hinter „Baugenossenschaft " zu setzen:„ oder einer gemeinnützigen Gesellschaft ", damit keine Härten gegenüber den Siedlungsgesellschaften entstehen können.

Ich möchte die anderen Parteien bitten, dem zuzustimmen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

g. Backes (Chr.SP): Meine Herren! Der Vorlage zu Punkt 7 stimmt meine Partei zu mit den Abänderungen, die die Kommission vorgenommen hat. Weiter stimmt meine Partei dem Antrag zu betr. Befreiung der Kopfschlächter von der Umsatzsteuer. Auch der Eingabe betr. Befreiung der Heilmittel und Arzneien von der Umsatzsteuer stimmen wir zu.

Zu Punkt 8 betr. Abänderung der Verbrauchssteuergesetzgebung. Die Kleinbrenner wollen ja nur den jetzigen Zustand belassen haben. Wenn der Verein der Wein-und Spirituoseninteressenten sich beklagt gegen die Abfindungsbrenner, so ist es verständlich. Ich möchte Ihnen anheimstellen: Der Geschäftsrückgang bei ihnen ist nicht darin zu erblicken, daß die Kleinbrenner ihnen ins Geschäft pfuschen, sondern das ist der allgemeine Geschäftsniedergang, die Arbeiterschaft verdient zu wenig. Wenn der Arbeiter zu wenig verdient, ist der Geschäftsrückgang unvermeidlich.

Zu Punkt 9 stimmt meine Partei ebenfalls dem Beschluß zu mit dem jetzt vorgebrachten Wunsche von Herrn Schmelzer. Ich möchte der Regierungskommission sagen, daß sie es nicht bei den Paragraphen bewenden lassen kann, sondern es muß Geist in die Verordnung hineinkommen. Wir haben

gesehen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

gesehen, daß der Geist fehlt. Bei dem Grunstückssteuerstempel - wenn die Grenze 10 000 Franken beträgt, ist sie frei von dem Stempel - beträgt sie aber darüber, so müssen Steuern bezahlt werden. Und so kommt es, daß manch einer, der zwei oder drei Schichten feiert, stempelfrei bleibt, und der andere, der arbeitet, noch 1000 Franken Steuern zahlen muß. Ich glaube, wenn da etwas mehr Geist vorhanden wäre, müßte die Regierungskommission einsehen, daß diese Steuer in dieser Form ungerecht ist. Einen besonderen Antrag zu stellen, hat die Kommission abgelehnt, weil wir erst in der vorigen Sitzung einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben. Wenn in der Kommissionssitzung der Vertreter daraufhingewiesen hat, daß schon durch die erhöhten Werbungskosten die Freigrenze erhöht ist, so trifft dies nur zu einem geringen Bruchteil zu. Die Berechnung ergibt aber ein anderes Bild. Wir sind im Saargebiet im Nachteil. Bei etwas gutem Willen läßt sich das beheben. Also wenn die Regierungskommission sich nicht dazu verstehen kann, die Grenze auf 20 000 zu erhöhen, muß sie wenigstens eine Staffelung einführen. Weiter muß ich noch betonen, daß es an der höchsten Zeit ist, daß die Zinszuschüsse gewährt werden und zwar wie ich schon in der letzten Sitzung ausgeführt habe, auch auf die zurückliegenden Bauten. Wenn einer dieser Hausbesitzer einmal 14 Tage keine Miete hat oder krank wird, dann ist die Familie vollständig auf dem Hund, sodaß zu befürchten ist, daß diese Leute ihre Häuser nicht mehr halten können. Es wäre sehr schade, daß die Leute, die sich so sehr abgemüht haben, um ein Haus zu bekommen, daß diesen das Haus wieder versteigert wird. Die Regierungskommission soll Zinszuschüsse geben. Die Zinssätze sind auch im großen und ganzen zu hoch.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Ganz kurz noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Dr. Sender. Meiner Ansicht nach hat derAbgeordnete Dr. Sender nicht recht, wenn er die Sitzungen der Kommission zu Geheimsitzungen erklären möchte. Das gibt es nirgends.

Was die Vorlage anbetrifft, so kann ich mich ganz kurz fassen. Wir stimmen den drei Vorlagen zu und zwar in der Fassung, die in der Kommission beschlossen worden ist und mit der Einschränkung, wie sie Herr Abgeordneter Becker vorgetragen hat. Desgleichen stimmen wir dem Zusatz, den Herr Abgeordneter Schmelzer beantragt hat, zu.

Zur Luxussteuer möchte ich ganz besonders betonen, daß wir diese Steuer grundsätzlich ablehnen. Es hat keinen Sinn, wegen einem so kleinen Steueraufkommen die Geschäftsleute zu plagen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey(KP): Meine Herren! Ich habe eine Erklärung abzugeben,die sich auf die Verbotsmaßnahmen der Regierungskommission bezieht und gegen die wir schärfsten Protest einlegen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Herr Hey, ich kann Ihnen hierzu das Wort nicht geben. In der Fraktionsführerbesprechung sind wir übereingekommen, daß Sie Ihre Erklärung am Schluß der Tagesordnung abgeben. Wir wollen uns an diese Ordnung halten.

(Zuruf des Abg. Hey (KP): Dann geht es so wie am letzten Mal, dann ist einfach die Sitzung geschlossen.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hirschmann!

Abg. Hirschmann(Z) Zu dem Vorschlag des Herrn Schmelzer werden Bedenken aufsteigen. Was ist Wohnraum, Küche und Schlafzimmer. Ich möchte vorschlagen, daß wir sagen, Aufenthaltsraum!

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! In der Kommission wurden eine Reihe Anfragen an mich gestellt.

Zunächst, wie hoch sind die Einnahmen der Zollbehörden aus der Einfuhrumsatzsteuer für 1928 und 1929 ?

Es liegen nur vor, die Zahlen der Jahre 1924 bis 1929, danach beträgt ~~die~~

die Einfuhrumsatzsteuer	1928	22 988 106.64	Frs.
die Einfuhrluxussteuer		487 798.28	"
die Einfuhrumsatzsteuer	1929	27 194 433.21	"
die Einfuhrluxussteuer	1929	373 674.13	"

Die Einnahmen, die die Landeskasse aus der von Frankreich erhobenen erhöhten Umsatzsteuer für Automobile erhalten hat, betragen

für 1928	630 881.97	Franken
" 1929	975 520.76	"

Weiter ist gefragt worden nach den Einnahmen des Saargebietes aus der Kohlenumsatzsteuer des Warndts. Zu dieser Anfrage habe ich die Antwort erhalten, daß statistische Zahlen über die Verteilung der Umsatzsteuer auf einzelne Warengattungen nicht vorliegen. Ich kann Ihnen daher die gewünschten Angaben nicht machen. Der überwiegende Teil der Umsatzsteuer auf Kohlen betrifft natürlich die Lieferungen der Kohlenbergwerke im Saargebiet. Der Bekanntgabe der von den Saargruben geleisteten Umsatzsteuern steht die Schweigepflicht des § 10 der Abgabenordnung entgegen.

Dann ist gefragt worden, wie es steht mit der angeregten Erhöhung der Freigrenze für Grundstücksübertragungen von 10 000 auf 20 000 Franken. Dieser Erhöhung stehen Bedenken entgegen wegen der besonders für Kreise und Gemeinden entstehenden Steuerausfälle. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß der Abzug für Werbungskosten erhöht worden ist, sodaß sich die Freigrenze in Wirklichkeit auf 12 400 bezw. 13 000 Franken erhöht.

Die weitere Frage betr.: Tritt eine Befreiung von der Grund-und Gebäudesteuer ein, wenn eine Kleinwohnung 100 qm. Wohnfläche nicht übersteigt, die Baustelle aber größer als 400 qm. ist?

Hierzu habe ich folgende Antwort erhalten:

Die Grund-und Gebäudesteuer ist abhängig von der Größe und dem Umfang des Gebäudes. Hat ein Gebäude nur die Größe und den Umfang wie in Art.1 des Entwurfes der Vergünstigungsverordnung für Kleinwohnungsbauten angegeben, so tritt Befreiung von der Grund-und Gebäudesteuer ein. Die Größe des Grundstückes, auf dem der Kleinwohnungsbau errichtet ist, spielt bei der Befreiung von der Grund- und Gebäudesteuer nur insoweit eine Rolle als eine Befreiung für das Grundstück nur bei einer Größe eintritt, wie sie Art.2 der Verordnung für die Befreiung von der Grundwertsteuer vorsieht.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist abzustimmen über den Antrag der Kopfschkächter betr. Befreiung von der Umsatzsteuer. Ich stelle fest, daß dem Antrag zugestimmt wird.-

Die Vorlage 8 betr. Anderung der Verbrauchssteuergesetzgebung wird angenommen mit der Einschränkung, die Herr Abgeordneter Becker vorgetragen hat. Der § 2 dieser Vorlage wird in die Kommission zurückverwiesen.

Wir kommen dann zu der Vorlage 9 betr. Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten. Diese Vorlage wird mit der Anderung, die der Herr Abgeordnete Schmelzer vorgenommen hat, angenommen und zwar von allen Parteien mit Ausnahme der beiden Kommunistischen Fraktionen. Im übrigen ist die Vorlage nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Wir kommen zu den Vorlagen 10 und 11 betr.:

10) Gültigkeitsdauer der Verordnung zur Abänderung der Schonzeiten des Wildes;

11) Einfuhr von Klee-und Luzernesämereien.

orsitzender: Das Wort hierzu erteile ich dem Berichterstatter, Herren Abgeordneten Schmoll!

bg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Es handelt sich bei der Vorlage betr. Schonzeiten des Wildes um eine Verlängerung der bestehenden Schonzeitvorschriften um ein Jahr. Im Kriege und in der Nachkriegszeit hat das Wild stark gelitten, dann kam noch der überaus kalte Winter des letzten Jahres hinzu. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission, die Vorlage noch einmal um ein Jahr zu verlängern. Zu der Vorlage haben die zwei saarländischen Jägervereine Eingaben gemacht. Der eine Verein hat die Vorlage abgelehnt, während der andere sich auf den Boden der Vorlage gestellt hat. Dadurch wurde die Kommission in eine schwierige Lage gebracht, denn wenn die Jäger unter sich selbst nicht einig sind, machen sie es dem Landesrat schwer ein richtiges Urteil zu fällen. Die Landräte,die Oberförstereien haben der Vorlage zugestimmt. Da die Kommission der Vorlage einstimmig zugestimmt hat, empfehle ich Ihnen die Annahme der Vorlage.

Dann hat die Kommission gewünscht, daß die Regierungskommission Bestrebungen wie sie die Stadt Saarbrücken durch Einrichtung eines Wildparkes getroffen hat, auch in anderen Gemeinden des Saargebietes unterstützen soll.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gladel!

Abg. Gladel(Z): Meine Herren! Meine Fraktion stimmt dem Verordnungsentwurf ~~zu~~ betr.:

Einfuhr von Klee-und Luzernesämereien

zu, weil wir die Eingliederung des Saargebietes in das französische Zollgebiet, die ohne unseren Willen erfolgt ist, anerkennen müssen und weil die Durchführung der Verordnung nur eine logische Folge dieser Eingliederung ist. Es mutet ja etwas seltsam an, daß die hohe Regierungskommission über 5 Jahre - die Franco-Saarländische-Vereinbarung datiert nämlich vom 15.Januar 1925 - Zeit gebraucht hat, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine vorschriftswidrige Einfuhr aus dem Saargebiet nach Frankreich zu verhindern. Man könnte fast annehmen, daß ganz bestimmte Wirtschaftsgruppen die Veranlassung zu dem Entwurfe dieser Verordnung gegeben haben. Wie dem auch sei, wir wollen diese Frage heute nicht näher untersuchen. Zur Sache selber aber können wir erklären, daß auch wir den Verordnungsentwurf, nachdem der deutsche Kleesamen nur, wenn er kenntlich gefärbt ist, eingeführt werden darf,begrüßen, damit in Zukunft jeder Bauer den deutschen Samen, der sich in mancher Hinsicht für unsere saarländischen Verhältnisse besser eignet, vor minderwertigen südfranzösischen Kleesamen ohne weiteres unterscheidet.

Die uns vorgelegten Verordnungen,soweit sie landwirtschaftlichen Charakter tragen, sollen wohl das Interesse der Regierung an der Lage der saarländischen Landwirtschaft bekunden. Wir haben in früheren Sitzungen schon wiederholt Gelegenheit genommen, von dieser Stelle aus die Aufmerksamkeit der hohen Regierungskommission auf die schweren Sorgen der saarländischen Landwirtschaft hinzuweisen. Damals wurde besonders auf folgende Hauptpunkte hingewiesen:

1) Die Verschuldung unserer Landwirtschaft ~~e~~nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die aufzubringenden Zinsen, die heute noch durchschnittlich 10 % und mehr betragen, können von der Landwirtschaft, deren Anlage-und Betriebskapital sich unter sehr günstigen normalen Verhältnissen nur bis zu 2 % verzinste, nicht getragen werden.
Eine ausreichende Zinszuschuß-Aktion von seiten der Regierungskommission kann hier nur Besserung bringen.

2) Große Wiesenflächen im Saargebiet, weil zu naß, liefern minderwertiges saures Futter. Andere Wiesenflächen sind wieder zu trocken. Durch Be- und Entwässerung, die nur mit großer finanzieller Hilfe der Regierungskommission ausgeführt werden können, wäre hier Wandel zu schaffen,um gutes und reichliches Futter zu gewinnen, was im Interesse unserer heimischen Viehzucht läge. Dazu gehört auch, daß von seiten der Regierungskommission mehr Augenmerk auf Regulierung des Flußbettes der Saar gerichtet wird, damit nicht bei jedem geringsten Hochwasser landwirtschaftlich so wertvolle Gebiete, wie etwa die Lisdorfer

Au

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4 I

Au und ähnliche Niederungen überschwemmt werden, und so die Ernte mehr oder weniger in Frage gestellt wird. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß in dieser Hinsicht schon manches geschehen ist, aber es muß noch viel mehr geschehen.

3) Für die fachliche Erziehung unserer landwirtschaftlichen Generation geschieht zu wenig. Müßte nicht in jedem Kreise eine landwirtschaftliche Fachschule sein ? Ihre unbedingte Notwendigkeit für den Landkreis Saarbrücken kann wohl niemand bestreiten. Auch sind bestehende Schulen zeitgemäßer auszubauen. Erwähnen möchte ich hier, Angliederung der Landfrauen= Schule, soweit nicht schon erfolgt.

In diesem Zusammenhang müßten wir auf eine Entwicklung im Berufsschulwesen hinweisen, die für den landwirtschaftlichen Berufsstand, für die ländliche Eigenart und für unser ganzes Volkstum, große Gefahren in sich birgt, nämlich auf das Bestreben, das Landmädchen in die gewerbliche Berufsschule einzuschulen. Wir verlangen, daß für die berufliche Ausbildung der Mädchen auf dem Lande Sorge getragen wird, daß die Ausbildung jedoch nur im Rahmen des landwirtschaftlichen Schulwesens durch eigens dazu ausgebildete Fachlehrkräfte erfolgte, wie dies im Reiche auch der Fall ist. Der Landflucht wird nicht entgegen gearbeitet, wenn städtische Bildung und städtische Art noch mehr wie bisher aufs Land hinausgetragen wird.

4) Besonders wichtig aber ist die Milchfrage, auf die wir immer wieder zu sprechen kommen müssen. Zwar hat die Regierungskommission erfreulicherweise schon für Errichtung von Molkereibetrieben in Saarlouis, Eppelborn und Webenheim namhafte Beträge unter günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt, aber trotzdem bleibt noch vieles zu tun übrig. Wir können an dieser Stelle mit Befriedigung feststellen, daß die Betriebe in Saarlouis und Eppelborn zur Zeit schon täglich zusammen etwa 7 bis 8 000 Liter saarländische Milch auffangen. Im Interesse der saarländischen Landwirtschaft ist dringend erforderlich, daß in jedem Orte eine Milchsammelstelle oder Milchkammer mit der notwendigen Einrichtung geschaffen wird. Zu diesem Zwecke, sowie zur gesunden Finanzierung der bestehenden Molkereibetriebe erwarten wir ausreichende finanzielle Unterstützung durch die Regierung. Als merkwürdige Tatsache müssen wir auch feststellen, daß man bei Gewährung solcher Kredite mit ungleichem Maßstabe mißt. Zur Erhaltung der zum Teil mit staatlichen Mitteln errichteten Betriebe, die sich als erste Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit in jeder Hinsicht einwandfreien Ware, gestellt haben, verlangen wir von der Hohen Regierung, daß die polizeiliche Überwachung aller in den Handel gebrachten Milch und Milchprodukte durchgeführt wird, dann kann und wird es nicht vorkommen, daß gewässerte oder gefälschte Milch in den Verkehr gebracht wird zum Schaden der Volksgesundheit, und zum Schaden der heimischen Landwirtschaft, denn minderwertige Ware kann logischerweise zu herabgesetzten Preisen in den

Handel

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4 I

Handel gebracht werden.

5) Auch von landwirtschaftlicher Bedeutung wäre der Ausbau derjenigen Staats-und Kommunalstraßen, die neuzeitlich noch nicht hergerichtet sind. In welch gerade zum erbärmlichem Zustande die Strecke Saarlouis-Metz-Diedenhofen bis zur Grenze sich befindet, möge die Hohe Regierungskommission sich selbst überzeugen. Wirklich zu beklagen sind alle Fußgänger, Radler und Fahrzeuge aller Art, die alltäglich die durchlöcherte holprige Straße passieren müssen. Die von Autos aufgewirbelten Staubmassen bei trockenem, sowie die sogenannten Spritzer bei regnerischem Wetter, sind wirklich eine große Plage, auch in gesundheitlicher Hinsicht für alle Anwohner in der Nähe dieser Straßen. Straßenbau Medelsheim-Gersheim, Köllertalstraße Völklingen bis Heusweiler. Ähnlich mögen die Verhältnisse anderswo liegen. Gerade die Durchführung dieser Vorschläge könnte manchen Arbeitslosen beschäftigen.

Am meisten Sorge macht der einheimischen Landwirtschaft die Frage der Rückgliederung des Saargebietes. Wir begrüßen eine baldige Regelung derselben,,schon aus dem Grunde, weil der jetzige Zustand kein Dauerzustand sein kann, und weil die Bereinigung der Saarfrage einen noch bestehenden Stachel zwischen zwei großen Nationen, die nur vereint Europas Dauerfrieden sichern können, beseitigen soll. UnsererAuffassung nach müßte der versöhnende Geist des zu Unrecht erworbenen Rechtes bei diesen Verhandlungen maßgebend sein. Wenn Opfer zu einer baldigen Rückgliederung gebracht werden müssen, so glauben wir, daß dieselben gleichmäßig von beiden Seiten und aller Berufsschichten gebracht werden. Einfuhr-Kontingente auf Jahre hinaus, auch für landwirtschaftliche Produkte können und dürfen nicht eingegangen werden. Der Austausch der notwendigen Bedarfsartikel von hier nach dort und umgekehrt müßte sich bei friedlichen Nachbarländern auch durch gesunde Schutzzölle ermöglichen lassen.

Man sollte meinen, daß bei der bevorstehenden Lösung der Rückgliederung des Saargebietes eine geeinte saarländische Landwirtschaft erforderlich sein müßte, aber die Vermutung liegt sehr nahe,daß gewisse Kreise aus bestimmten Gründen einzelne Personen benutzen, um die saarländischen Bauern zu entzweien, was doch tief bedauerlich ist.

Zum Schlusse möchte ich noch erklären,daß wir keine Bevorzugung der Landwirtschaft verlangen, daß aber die Staatshilfe soweit gehen muß, daß der saarländische Bauer bei seinem ererbten Fleiß und seiner Genügsamkeit neben den anderen Berufen sich auch in Zukunft behaupten kann. Jedenfalls wäre das im Interesse des Volksganzen sehr zu begrüßen.

(Bravo - Rufe !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4 1

174

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser!

Abg. Lieser (SP): Meine Herren! Zu den Punkten 10 und 11 einige Bemerkungen. Wir haben im Saargebiet keine Kabinettskrise zu bestehen, auch keine Regierungsumbildungen, die die Verwaltungsarbeit der Regierung stören. Wir haben auch kein Parlament, das sich in großen Sitzungen mit dem Haushalt beschäftigen muß. Wenn ich mich recht erinnere, ist der Briefträger auf dem Wege zu mir gewesen mit einem Brief, in dem vermutlich der Haushaltplan steckte. Diese Sorge haben wir also los. Trotzdem ist es der Regierung nicht gelungen, über diese Vorlage den Landesrat zu befragen. Die Notverordnung ist eigentlich das Mittel,das eine praktische Begutachtung des Landesrates unmöglich und unnötig macht, denn die Verordnung ist ja schon in Kraft, da kann der Landesrat ja nichts mehr daran ändern. Er kann höchstens ja oder nein sagen und die Vorlage bleibt doch bestehen. Aber nachdem, wie ersichtlich ist, die Jägervereine auch keine Einigung erzielen können, wird es gut sein, wenn wir im Landesrat trotzdem dieser Vorlage zustimmen.

Zu Punkt 11 noch folgende Bemerkung: Man muß die Meinung, daß es keinen Zweck mehr habe infolge der bevorstehenden Rückgliederung des Saargebietes dieser Vorlage zur Einführung zu verhelfen, vorsichtig aufnehmen, denn Sie wissen, die Rückgliederung ist noch nicht da. Ich erkläre aber für meine Partei, daß wir mit dem Antrag des Zentrums einverstanden sind und daß wir der Vorlage mit dem Zusatzantrag des Zentrums zustimmen werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Röchling!

Abg. Dr. Röchling (DSV): Meine Herren! Hinsichtlich der Vorlage betreffend Schonzeiten des Wildes sind wir der Meinung, daß man die Wege gehen sollte, die im Reiche beschritten sind. Im Reiche ist die Regelung der Schonzeiten den Ländern überlassen. Jeder Staat hat die Schonzeiten anders geregelt.

Die Wünsche, die der Herr Gladel bezüglich der Landwirtschaft geäußert hat, möchte ich stark unterstützen. Ich bin der Meinung, daß wir außerordentlich viel tun können und müssen, um der Landwirtschaft zu helfen. Ich bin der Auffassung, daß es wichtig wäre, wenn wir der Viehzucht usw. dadurch helfen würden, daß man die Milchverteilung, die Molkereien stärker fördert. Es ist in dieser Beziehung schon viel geschehen, aber es kann noch viel mehr geschehen. Wenn wir mit der starken Lothringer Konkurrenz fertig werden wollen, müssen wir unsere Landwirtschaft so fördern, wie sie drüben in Lothringen gefördert wird. Die Lothringer Landwirtschaft ist nur durch die außerordentliche Förderung in der Lage, zu den billigen Preisen zu liefern. Es ist also unsere erste Aufgabe, unserer Landwirtschaft zu helfen und nicht tatenlos zuzusehen, wie sie in immer größere Notlage gerät. Aber etwas weiteres möchte ich doch noch besonders beantragen, daß sich die Regierungskommission der Umlegung und Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Gebiete annimmt. Wir selbst haben in unserem landwirtschaftlichen Betriebe durch Zusammenlegung einen außerordentlichen Fortschritt und eine große Erleichterung in der Feldbestellung festzustellen. Auch im Rheinland sind nach meiner Kenntnis große Erfolge durch die Zusammenlegung in der Landwirtschaft erzielt worden. Ich möchte dringend

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9 A4

dringend bitten, daß die übrigen Parteien sich diesem Antrag anschließen und die Regierungskommission bitten, auf diesem Gebiete etwas zu leisten.

Dann soll die Köllerthalerstraße ausgebaut werden. Wir haben uns vom Kreis aus bemüht, bei der Regierungskommission Unterstützung zu finden, damit sie als Staatsstraße übernommen wird. Aber trotz aller Mühe ist uns das nicht gelungen; ich hoffe aber, daß wir doch dahin kommen, daß das geschieht.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Die Frage der Einführung der deutschen Bestimmungen ist von der Kommission geprüft worden. Diese Einführung bedeutet aber die Übernahme der preußischen und der bayerischen Bestimmungen. Es wurde in der Kommission betont, daß wir in dieser Beziehung andere Verhältnisse hätten wie im Reich, da dort der Wildbestand nicht so vermindert worden sei wie gerade hier im Saargebiet.

Wir stimmen der Verlängerung der Vorlage um ein Jahr zu.

Was die Forderungen der Landwirtschaft anbelangt, stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Landwirtschaft in jeder Beziehung geholfen werden soll. Der Landwirtschaft müssen vor allem verbilligte Kredite beschafft werden und auch die Zusammenlegung von landwirtschaftlichem Gelände muß in Erwägung gezogen werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chrl. SP): Meine Herren! Dem Vorschlag der Kommission zu dem Verordnungsentwurf betr. Schonzeiten des Wildes stimmen wir zu. Man kann über die Schonzeiten ja auch anderer Meinung sein, die Jäger scheinen auch nichts davon zu verstehen, denn sie sind sich selbst nicht einig. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, die das Wild ernähren muß, ist gar nicht so auf die Schonzeiten, denn die Landwirtschaft hat den Schaden.

Der Vorlage betr. Klee-und Luzernesämereien stimmen wir ebenfalls zu mit dem Antrag, daß die Färbungskosten von der Landeskasse getragen werden.

Bezüglich der Köllertalstraße möchte ich sagen, daß die Regierungskommission und der Kreis Saarbrücken zu wenig dafür ausgeben, vielleicht ist Herr Röchling so freundlich und wirft Püttlingen ein paar Millionen hin.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey !

Abg. Hey (KP): Meine Herren! Ich möchte kurz feststellen, daß wir der Vorlage zustimmen und sie als eine notwendige Verordnung bezeichnen. Die Bevölkerung freut sich, wenn sie Sonntags spazieren geht, daß sie ein Stück Wild zu Gesicht bekommt. Man muß auch in Betracht ziehen, daß an dem Wild Raubbau getrieben wurde. Wir stimmen der Vorlage zu.

Vorsitzender: Ich kann feststellen, daß die Vorlage einstimmig angenommen ist.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung betr.:

Abänderung der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder gelagert wird.

Das Wort hierzu hat Herr Abgeordneter Albrecht!

Abg.Albrecht (Z): Meine Herren! Die Zentrumsfraktion kann der Vorlage ihre Zustimmung nicht geben. Die Arbeitnehmer sind beim Zerkleinern oder Mahlen der Thomasschlacke gesundheitsschädlichen Einwirkungen ausgesetzt. Die Vorlage spricht von einer zehn-stündigen Arbeitszeit mit 2 Stunden Pause. Dies bedeutet die Durchbrechung des Achtstundentages. Um nun alle Zweifel zu beseitigen, hat die Zentrumsfraktion folgenden Antrag gestellt:

"Die Schichtzeit der Arbeiter, welche beim Zerkleinern oder Mahlen der Thomasschlacke sowie beim Abfüllen, dem losen Lagern oder Verladen des Thomasschlackenmehles verwendet werden, darf täglich die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden müssen Pausen von einer Gesamtdauer von mindestens einer halben Stunde gewährt werden, deren Bezahlung wie die übrige Arbeitszeit durch den Arbeitgeber zu erfolgen hat."

Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß der Antrag zum Gesetz erhoben wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri(SP): Meine Herren! Wir können uns der Stellungnahme der Zentrumspartei sowie auch der Vorlage nicht anschliessen, weil die Arbeitnehmer sehr gesundheitsschädlichen Einwirkungen ausgesetzt sind und auch wir der Ansicht sind, daß man die Arbeitszeit von derjenigen anderer Arbeiter unterscheiden muß. Wir beantragen daher folgende Fassung:

"Die Schichtzeit der Arbeiter, welche beim Zerkleinern oder Mahlen der Thomasschlacke sowie beim Abfüllen, dem losen Lagern oder Verladen des Thomasschlackenmehles verwendet werden, darf täglich incl. einer halbstündigen Pause, die Dauer von 7 1/2 Stunden nicht überschreiten.

Im weiteren ist es unbedingt nötig, daß die mit diesen Betrieben verbundenen Krankheiten unter die Unfallbestimmungen fallen. Eine entsprechende Gesetzesvorlage muß dem Landesrat vorgelegt werden."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg.Hey (KP): Meine Herren! Wir begrüßen den Antrag der Sozialdemokratie, da es unser Antrag ist. Wir haben mit den betreffenden Arbeitnehmern Rücksprache genommen und beantragen auch, daß die Dauer der Schichtzeit 7 1/2 Stunden mit einer halbstündigen Pause nicht überschreiten darf.

Die Sozialdemokraten sind uns zuvor gekommen,da wir sonst den Antrag gestellt hätten.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 9
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr.Röchling!

Abg.Dr.Röchling(DSV): Meine Herren! Ich stimme für meine Fraktion dem Antrag des Zentrums zu, daß die Schichtzeit 8 Stunden bei einer 1/2 stündigen Pause betragen soll.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chr.SP): Meine Herren! Ich stimme dem Antrag der Sozialdemokraten zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg.Schmoll(DWP): Ich stimme dem Antrag des Zentrums zu.

Vorsitzender: Damit ist die Vorlage entsprechend den abgegebenen Gutachten verabschiedet.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4

Vorsitzender: Meine Herren! Für Fragen außerhalb der Tagesordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hey das Wort!

Abg. Hey(KP): Meine Herren! Im Auftrage der Kommunistischen Partei habe ich folgenden

P r o t e s t

einzulegen.

" Die Kommunistische Landesratsfraktion legt dem am 5.Juni tagenden Plenum des Landesrates nachstehenden Protest gegen das Verbot des 5.Gautreffens des R.F.B. durch die Regierungskommission vor.

Durch Mitteilung der Regierungskommission vom 3. Juni hat sie alle Kundgebungen, so Demonstrationen anläßlich des 5.Gautreffens des R.F.B. in Neunkirchen, verboten. Diese Maßnahme der Regierungskommission reiht sich würdig ein in die Kette der Terror-und Verbotsmaßnahmen der Regierung gegen die revolutionäre Arbeiterschaft. In einer Zeit, in der in der Saarindustrie zu Tausenden die Proleten aus dem Betriebe geworfen werden, Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung und Feierschichten, die Not, das Elend der arbeitenden Bevölkerung an der Saar ins Unerträgliche steigern, haben die Herren der Regierung es darauf abgesehen, die Proleten bewußt zu provozieren. Die Kommunistische Landesratsfraktion wundert sich nicht, daß die Regierung auf der einen Seite die revolutionären Aufmärsche verbietet, andererseits aber Umzüge der faschistischen-und nationalistischen Organisationen erlaubt und ihnen den weitgehendsten Schutz angedeiht. Sie erklärt ihrerseits: Das Proletariat wird sich das Recht auf die Straße nicht nehmen lassen, und um eben dieses Recht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Mag die Regierungskommission die faschistischen Mordorganisationen, ihre Prätorianergarde, schützen und fördern, die Werktätigen werden unter Führung der Kommunistischen Partei mit Unterstützung des R.F.B. und allen revolutionären Organisationen, den Widerstand gegen Hungerkurs und Polizeiterror organisieren. Die Kommunistische Landesratsfraktion fordert die sofortige Zurücknahme des Verbotes und erklärt:

Sollte die Regierungskommission auf ihrem Standpunkt verharren, so trägt sie einzig und allein die Verantwortung für alle daraus entstehenden Folgen.

Wir lassen unsnicht verbieten, das Proletariat marschiert trotz alledem.

Vorsitzender: Das Wort wird hierzu nicht gewünscht.- Ich schließe die Sitzung. (17 Uhr 45 Minuten).

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 9

A4